Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt Az: 621.41	Vorlage Nr. 13 / 2017
Gemeinderat	zu TOP 5 öffentlich
- **Drucksache** X - **Tischvorlage**	zur Sitzung am 13. März 2017

Betrifft:

Bebauungsplan Marktstraße im Ortsteil Bierlingen
-Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden eingegangenen Anregungen
-Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
-Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Synopse über die eingegangenen Anregungen
- Aktenvermerk vom 13.01.2017
- Bebauungsplan Planfassung vom 13.03.2017
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften Stand 13.03.2017
- Städtebauliche Begründung Stand 13.03.2017
- Satzungsentwurf

21. Februar 2017 **Datum**	**Bürgermeister** Thomas Noé	**Amtsleiter** Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2016, auf die Vorlage Nr. 77 /2016 samt Anlagen wird verwiesen, den Planentwurf sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplanentwurf beraten und auch beschlossen die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden anzuhören sowie auch die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vorzunehmen. Die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Offenlage eingegangenen Anregungen sind in der beigefügten Synopse bzw. dem Aktenvermerk vom 13.01.2017 dargestellt.

Die Beschlussanträge der Verwaltung sind ebenfalls in den beiliegenden Schriftstücken genannt. Soweit der Gemeinderat den Beschlussanträgen folgt kann, da keine gravierenden Anregungen, die ggf. eine nochmalige Anhörung oder Offenlage erfordern, eingegangen sind, der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie bereits dargestellt, sind die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangen Anregungen in der beigefügten Synopse dargestellt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird auf die einzelnen Anregungen und die Stellungnahme bzw. die Beschlussanträge der Verwaltung noch eingegangen werden.

Von Seiten zweier Grundstückseigentümer wurden hinsichtlich der Baufenster Änderungswünsche vorgetragen, denen nach Ansicht der Verwaltung Rechnung getragen werden kann. Deshalb wurde das Baufenster südlich der Marktstraße in dem dieser Drucksache beigefügten Bebauungsplanentwurf, bereits abgeändert.

Soweit der Gemeinderat den Beschlussanträgen der Verwaltung folgt, kann der Bebauungsplan "Marktstraße" als Satzung beschlossen werden.

Ein Satzungsentwurf ist beigefügt.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat fasst, zu den eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden die erforderlichen Beschlüsse.

2. Der Verschiebung der Baufenster im südlichen Bereich der Marktstraße wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Marktstraße" als Satzung. Bestandteil des Satzungsbeschlusses sind der Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 13.03.2017

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.